

## Presseerklärung

Anlässlich der Haftentlassung von Volker Tretzel geben seine Rechtsanwälte und Strafverteidiger folgende Erklärung ab:

Die von der Staatsanwaltschaft und einigen Medien gegen unseren Mandanten erhobenen Vorwürfe treffen nicht zu. Hintergrund dieser Vorwürfe ist der Umstand, dass sein Bauunternehmen BTT im Oktober 2014 eine von der Stadt Regensburg veranstaltete Ausschreibung über den Verkauf der Grundstücke der ehemaligen Nibelungen-Kaserne für sich entscheiden konnte. Die rechtliche Grundlage dieses Grundstücksverkaufs war ein vom Regensburger Stadtrat nahezu einstimmig gefällter Beschluss, die Grundstücke nicht schlicht an den Meistbietenden zu verkaufen (was die Wohnungspreise weiter angeheizt hätte), sondern (wie es z.B. auch in München gemacht wird) an denjenigen, der das unter sozialen, ökologischen und Kosten-Gesichtspunkten beste Konzept hat.

Dieses (mit Abstand) beste Konzept hatte BTT:

- BTT garantiert mit dem sogenannten KfW-40 Standard die höchste Energieeinsparung. Hierdurch gibt es für jede Wohnung einen Zuschuss von 10.000 € und ein zinsverbilligtes Darlehen von 70.000 €. Kein anderer Bewerber konnte dies anbieten.
- BTT bietet seinen Kunden seit 2004 Strom und Wärme aus Blockheizkraftwerken mit einem Wirkungsgrad von 92% (zum Vergleich: Großkraftwerke haben einen Wirkungsgrad von unter 40%). Es wurden damit ca. 8.000 Tonnen CO<sup>2</sup> jährlich eingespart, das sind die Emissionen von 3.500 PKWs. Dieser Strom kostet 17,9 Cent pro Kilowattstunde und somit mindestens 10 Cent weniger als bei den etablierten Anbietern.
- Alle BTT-Wohnungen werden mit kontrollierter Wohnraumlüftung mit Wärmerückgewinnung sowie Pollen- und Feinstaubfiltern ausgerüstet. Regensburg hat bekanntlich die vierthöchste Feinstaubbelastung in Deutschland.
- Wegen der zu erwartenden Energiepreisentwicklung wird ein redundantes Energiesystem mit Erdgas, Pellet oder Öl geliefert.
- Diese im BTT-Konzept enthaltenen geldwerten Vorteile führten zu einem sehr günstigen effektiven Kaufpreis von ca. 3.000 €/qm. Tatsächlich waren die 330 zum Verkauf bestimmten Wohnungen (trotz zahlreicher von der Stadt Regensburg vorgesehener Einschränkungen wie Verkaufs- und Spekulationsverbot, limitierte Miete usw). innerhalb weniger Wochen verkauft - ohne ein einziges Inserat.
- Ein erheblicher Vorteil des BTT-Konzepts war das Angebot, anstelle der geforderten 140 sogar 300 geförderte Wohnungen zu errichten. Kein anderer Bewerber hat Vergleichbares angeboten.
- BTT gilt zurecht als höchst zuverlässiges und erfahrenes Unternehmen: BTT hat bereits mehrere vergleichbare Großprojekte erfolgreich umgesetzt, hat Erfahrungen mit Altlasten und schwierigen Baugrundverhältnissen, ist finanziell zuverlässig (nämlich völlig schuldenfrei) und BTT hat in über 40 Jahren keinen einzigen Rechtsstreit mit einem Käufer geführt.

Aus diesen Gründen haben im Stadtrat die Fraktionen der Freien Wähler, der Grünen, der Linken, der SPD und der Piraten (also alle außer der CSU-Fraktion) für einen Verkauf des Grundstücks an BTT gestimmt. Zudem hat (nach einer Rechtsaufsichtsbeschwerde der CSU) die Regierung der Oberpfalz bestätigt, dass die der Abstimmung zugrunde gelegten

Ermessenserwägungen nicht zu beanstanden sind. Auch das Ermittlungsverfahren wird bestätigen, dass mit dem Verkauf an BTT die für die Stadt Regensburg und sämtliche (zukünftigen) Bewohner des Areals bestmögliche Entscheidung getroffen worden ist.

Die von der Staatsanwaltschaft betriebenen Ermittlungsverfahren werfen daher zahlreiche Fragen auf: Wie könnte die angebliche Beeinflussung eines SPD-Oberbürgermeisters der Grund für eine von fast allen Stadtrat-Fraktionen beschlossene Entscheidung sein? Warum bezeichnet die Kriminalpolizei es als „*nicht taterheblich*“, dass die Vergabe sogar nach Ansicht der Regierung der Oberpfalz nach ermessensfehlerfreien Kriterien erfolgte? Diese und andere Fragen werden im weiteren Verfahren ebenso aufzuklären sein wie mögliche politische Implikationen dieses behördlichen Vorgehens.

Was Volker Tretzel zudem nachhaltig betroffen macht, ist der Vorwurf, seine seit Jahrzehnten und in erheblichem Umfang an verschiedene soziale, sportliche und kirchliche Einrichtungen geleisteten Spenden seien nichts Anderes als verkappte Bestechungsgelder: Diese Behauptungen sind nicht nur unwahr, sondern schlichtweg unverschämt. Volker Tretzel hat daher seine Anwälte beauftragt, unter allen in Betracht kommenden rechtlichen Gesichtspunkten gegen diese und andere unberechtigten Anschuldigungen vorzugehen.

13. März 2017

RA Dr. Till Dunckel  
RA Jörg Meyer  
RA Dr. Florian Ufer  
RA Hartmut Wächtler